Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 29

Artikel: Militärische Zustände im Kanton Solothurn vor hundert Jahren 1743-

1763

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93139

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bestand der schweizerischen Landwehr auf 31. Dezember 1860.

	Bestand zu	Bestand ber		
	30/0 ber Ge=	Landwehr		
THUSE & MINT	fammtbe=	auf 31. De-	Ueber	Unter
	völkerung	zember 1860.	$3^{0}/_{0}$.	$3^{0}/_{0}$.
Kantone.	berechnet.			
Zűrich	7350	7573	223	
Bern	1354 5	8573		4972
Luzern	3966	2533		1433
Uri	 432	525	93	
Sampa nor	1332	1391	59	
Obwalden	411	578	167	
Midwalden	339	313		26
Glarus	897	866		31
Bug	519	817	29 8	
Freiburg	2955	1547		1408
Solothurn	2061	1610	-	451
Baselstadt	684	670		14
Basellandschaft	1383	833		550
Schaffhausen	1017	75 8		259
Appenzell A. R	h. 129 3	2298	1005	
Appenzell J. R	b. 333	396	63	
St. Gallen	4989	4978		11
Graubunden	2631	4187	1556	
A argau	5904	2679		3225
Thurgau	2601	2108		493
Teffin	3297	22 16		1081
Waabt	5826	10074	4248	
Wallis	2394	1000		1394
Neuenburg	1971	1701		270
Genf	1470	1624	154	
Total	69600	51848	6866	15618

Fenilleton.

Militärische Zustände im Ranton Colothurn por hundert Jahren 1743—1763.

≥971 dom 279€

Artilleriewesen.

Die Rriegsrathsverbanblungen geben uns wenige Aufschluffe über ben bamaligen Stand biefer Baf= fengattung.

Das Artilleriekorps follte, wie wir gehört, in 6 Compagnien 600 Mann gablen.

Die erste Melbung geschieht bei Anlag ber Rüftungen mahrend dem Erbfolgekrieg; ber Kriegsrath
beschloß nämlich, die 2 Stud, die im Brüggmoos gebraucht worden, nebst einem Mörser wieder umzugießen, ferner einen der unbranchbaren 12 Apostel.

Bon welchem Raliber biefe Geschütze maren, ift nicht angegeben.

Ein Herr Brigadier de Montet und Chevallier be Roll berichten am 9. März 1748 vor Kriegsrath, daß die Feld= und Munitionswagen dermalen in Frankreich nicht mehr mit 2 Kädern, sondern mit 4 Kädern und einer Kondelle gemacht worden, auch seie es besser die Munitionswagen statt mit Weidensgessecht mit Brettern zu versehen, es mache dies eines viel besser usage. Hierauf beschloß der Kriegsrathsfofort Edelholz, d. h. Wagenholz anzuschaffen.

Nach den fast alljährlich beschlossenen Umgießungen von Geschüßen zu beurtheilen, mussen diese sehr oft und zwar zu scharfen Ladungen und auf höchst unverständige Art gebraucht worden sein. Es erzeigt sich noch dadurch, daß oft scharf geschossen worden, weil öfters unbrauchbar gewordene Stückfugeln verfauft wurden.

Diese häufigen Zerftörungen der Geschüße veranlaßten den Kriegerath unsern bekannten Bet. Rußbaumer anzugehen, einen Bersuch mit Stücken von geschlagenem Eisen zu machen. Derselbe verlangte 45 Kronen, mährend ein solches Stück von Metall 200 Kronen koste.

Der Kriegsrath ließ daher das Projekt wegen dem Metallwerth fallen.

Wenn bamals die Geschütze nach dem heutigen Spstem gebaut, d. b. wenn für 1/3 kugelschwere La=bung 150 Pfd. Metall berechnet und genommen wur=ben, so mußten die Geschütze, die 200 Kr. = 500 Fr. a. W. Macherlohn (à 3 Bz. per Pfund netto) gekostet — 8 Pfd. Stücke gewesen sein.

Im Jahr 1756 und im Jahr 1758 find für 6' unbrauchbare Stud burch Stückzießer Raiser 6 neue Felbstückli gegoffen worden. Diese sollten sogleich montiert und roth "angemalt" werden.

Das nöthige Stückgut wurde bem Gießer vom Staate geliefert, der sich solches auf folgende Art verschaffte: Der Berkauf alles alten Kupfers und "Dehrs" an Fremde oder an andere als das Zeugshaus ward untersagt; dieses zahlte gewöhnlich 6 Bh. per Pfund. Das zur Mischung nöthige Schlagwalber Zinn wurde ebenfalls durch das Zeughaus angeschafft; dem Gießer waren 10 % Abgang im Feuer gestattet, als Gießerlohn erhielt er, wie schon oben bemerkt, 3 Bh. per Pfb. netto Gewicht.

Dieses willkürliche Verfahren bes Kriegsraths hatte aber auch stete Beschwerben ber Rupferschmiehe zur Folge; sie behaupteten nämlich nicht genug Rupfer für ihren Bedarf zum Kausen zu bekommen,

Auf ben Bericht bes Stuckhauptmanns Dunaut, baß einige junge Burger große Luft hatten, fich im Bombenwerfen zu üben, wenn fie auch Preise ober Gaben erhielten, wurde erkannt, daß "fürohin," auf bie "Mürfel-Batterie" bes Tags 1 Dukaten, folg- sam 2 Dukaten zu Gaben bestimmt sein sollen.

Es scheinen somit eine einheitliche Mörfer-Batterie, wo nicht 2 solcher organisirt gewesen zu fein.

Die Guffe ber Beschütze mogen nicht immer ge= lungen fein.

Laut Befdlug vom Marg 1743 mußten 3 un- und Pferbe in ben Quartieren zu bezeichnen 2c.", längst gegoffene Stude, die nur bei einer Ambaffa= boren=Festivität gebraucht worden, wieder umgegoffen werden.

Die Berhandlungen melben öftere von Riffen -Beidnungen - von Geschüten verschiedener Raliber, bie von Offizieren und andern als Projette einge= reicht worden; es scheint somit kein bestimmtes Gin= heitespftem für die Gibgenoffenschaft aufgestellt und jebent Ranton überlaffen gewesen zu fein, Geschüte von beliebigem Kaliber anzuschaffen. Bern und Zu= rich mogen bievon eine Ausnahme gemacht haben.

Wenn wir nun die Thatsache bes häufigen Ber= fpringens ber Befchute mit ben Berfuchen und Broben zusammenstellen, durfen wir unbedingt anneh= men, daß bie B.B. Stuckoffiziere die nothigen Ber= baltniffe der Metallftarte zu ben Geschoffen und La= bungen noch nicht gefunden hatten.

Mahrscheinlich find biefe fammtlichen Geschüte. Meten, Scharfe und halbe Trommeten, Affen, Buffel, Nachtigallen, Nothschlangen, Felbschlangen, Kalfen und wie fie alle gebeißen, 1777 in Strafburg nach frangofischer Ordonnang in 2, 4 und 8 Pfd. Ranonen und furze Saubigen umgegoffen worden; wenigstens trugen alle die Anfange ber 30ger Jahre noch vorhandenen Geschütze jene Jahrzahl und Ortenamen.

Mit ber Wiffenschaft bes Artilleriewesens, mit bem Gebrauch und taktischen Verwendung der Geschütze scheint es nicht weit her gewesen zu sein; auch war fein Reglement fur biefe Waffe aufgestellt. Bewiffe bezeichnete herren des Rriegsraths wurden nämlich wiederholt eingeladen, "ihre Bedanken gusammengu= tragen, wie eine Stuckordnung einzuführen feie."

3m Juni 1759 wurde ein gewiffer Bict. Bran= benberger von Starkirch - ein zweiter Fresperger — als mit "bem Geschwindschießen wohl umzuge= ben miffend, in die Stadt berufen um bann abzura= then, was für ein Ererzitium unter den Kanonieren einzuführen seie".

3m Marg 1760 tam nun enblich eine Stuckordnung zu Stande; fie murbe ablesend verhort und genehmiget und abzuschreiben befohlen; fie hatte et= liche neue Dublonen, wie es im Manual heißt, ge= foftet.

Wenn auch bas Militär=Wörterbuch bie Bezeich= nung "Ronftabler" nur ale veralteten Ramen eines Ranoniers angiebt, so scheint doch in Solothurn unter biesem Ramen eine Glite aus der Waffe bestan= ben gu' Baben; fie wurden vom Rriegerath ernannt, ihre Babl fann baher nicht fo groß gewesen sein und bezogen im Kriege den Sold eines Wachtmeisters.

(Buni 1760.) Sie trugen ein 1/2 Pfb. Pulver haltendes Sorn.

3wolf Stuckli, die ber Bogt zu Thierstein gefauft, mußten ins Beughaus abgeliefert werben.

Beim Anlag ber am 1. Mai 1764 von Luzern angesprochenen "Bilfleiftung" murbe befohlen "fur= bersamb als immer möglich bie zu ben 3 Comp. bes 6ten Auszugs erforderlichen Felbstuck und Munition in mahrschaften Stand zu setzen, die nothigen Rnechte | "Feuer zu reiten."

auch wurden zugleich 5 neue Artillerie-Offiziere er=

Nach biefem wortlich gegebenen Beschluß konnte gefolgert werben, als waren jedem Auszug 3 Com= pagnien Artillerie zugetheilt gewesen. Da aber bie= ses nicht möglich ist, muffen wir die Sache auf sich beruben laffen.

Wir erlauben uns bier nur noch zu bemerken, wie gewagt es von unferm Kriegerath mar, 5 neue Offigiere auf einmal, vielleicht ohne irgend welche Bru fung einer taktischen Ginbeit von Spezialwaffen guzutheilen!

Dragoner-Regiment.

Die Gemeinden des Kantons hatten die Verpflich= tung, je nach ihrer Rabafterschatzung einen, zwei ober noch mehr berittene Dragoner zu stellen; baher ist es auch erflärlich, wie bas Rorps auf eine Stärke von 240 Mann ober noch mehr gelangen konnte. Die Auswahl ber Mannschaft geschah burch bie Oberften bes Korps, spater auf einen breifachen Vorschlag der Gemeinden. Dieser wurde aber nicht immer berücksichtigt, daher häufige Beschwerden der Gemeindevorsteher beim Kriegsrath.

Auch die Bewaffnung, Kleibung und Ausruftung ber Dragoner war Sache ber Bemeinben, fo wie bie Pferdmiethe.

Beim Abgang eines Dragoners follte beffen Rlei= bung und Ausruftung auf feinen Rachfolger über= geben, wie begreiflich; diefe Bumuthung wollte aber ben Lettern nicht behagen, fie reklamirten in Maffa beim Kriegerath, ber jeboch bie Sache ihre Wege ge= hen ließ und nur sein Bedauern äußerte für den Kall, wenn dadurch die Konkurrenz für die Waffe verringert murbe.

Die Bewaffnung der Dragoner bestund in zwei Bistolen und einem Rarabiner, ber vom Zeughause auf Rechnung ber Gemeinde geliefert wurde.

An die Roften eines Mantels, beffen Stoff im Waisenhause gemacht wurde, zahlte der Staat nach langern Beschwerben ber Gemeinde bie Salfte.

Selten wurde eine Sitzung bes Kriegerathe abgehalten, ohne daß eine Rlage in Betreff diefer Baffe vorgebracht murbe.

Die Oberften flagten über schlechte Ausruftung von Mann und Pferd, ftorrifches Betragen und me= nig guten Willen ber Mannschaft.

Diefe klagte, daß fie an ben kleinen 12 Mufte= rungen und Schiefübungen ber Infanterie mit Be= wehr erscheinen und die Dorfwachen machen muffe und bag man ihnen bie abgetragenen Uniformen ihrer Vorgänger aufhalse.

Die Bemeinden flagten über alle bie großen La= sten und Rosten, die ihnen die Reiterei verursache und daß fie jedem Reiter fur eine Mufterung noch 10 Bg. ju gahlen hätten.

In jedem Quartier hatten fich ftets 2 Dragoner bereit zu halten, bei vorkommenden Feuersbrunften

Im Jahre 1760 wurden bie Compagnien auf 30 Mann reduzirt.

Bon Uebungen, Zusammenzugen ganzer Compagnien finden wir im Kriegerathe-Manual mahrend 20 Jahren keine Erwähnung; wir können baher auch kaum annehmen, daß ein solches Korps bem Feinde gegenüber einiges zu leiften im Stande gewesen ware.

Sanitatewefen.

Bom militärischen Sanitätswesen zeigt sich in ben Berhandlungen bes Kriegsraths nur insofern eine Spur, daß bei ben 3 vorgekommenen Aufgeboten — 1743 Erbfolgekrieg — 1750—1755 Streit Uris mit

bem Livenerthal — und 1764 angesprochenen hilfe von Luzern — jedes Mal 2 Felbscherer (v. Büren von Flumenthal, Allemann von Balsthal, Figel von Olten, Graff von Grenchen) burch ben Kriegerath bazu bezeichnet worden.

Wir finden alle möglichen Lager= und Feldgeräthe, "Tanten und Marquisen, Tortschen (torches), Bifel, Bauen, Schaufeln 2c. aufgezählt, die mit zu führeit befohlen worden, aber leider keine Spur von einer Feldapotheke oder sonstigen sanitarischen Ausruftung.

Wie weit bie medizinischen und chirurgischen Rennt= nisse der Felbscherer reichten, bleibt dahingestellt.

Bücher Anzeigen.

Durch die Stämpflische Buchbruckerei in Bern zu beziehen, fo wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Die militärischen Arbeiten im Felde.

Zaschenbuch für schweizerische Offiziere aller Waffen

von

R. Albert von Muralt,

gewef. Major im eidgenöffifchen Genieftab.

Preis: 3 Fr.

Dieses Taschenbuch, 16°, mit Zeichnungstafeln, enthält alle passageren Kriegsarbeiten und gibt bie praktische Ausführung berselben in allen Details, in schweizerischem Maße und Gewicht an. Es ist baber nicht nur für ben eidgenössischen Stab, und die Genie= und Artillerie=Waffe bestimmt, sondern auch für Infanterieoffiziere, die im Felde so oft in den Fall kommen, die Ausführung dieser Arbeiten beaufsichtigen zu muffen.

Bei A. Sumprecht in Leipzig erschien foeben:

Geheime Geschichte des Feldzugs von 1812 in Mußland

von General Sir Robert Wilson.

Aus dem Englischen von J. Senbt.

Preis 11/3 Rthlr.

Doppelt einflugreich durch seine Stellung als englischer Militärbevollmächtigter und das besondere Bertrauen Kaiser Alexanders, war der Berfasser, in deffen geheimste Absichten eingeweiht, Augenzeuge aller wichtigen Greignisse im russischen Hauptquartier und griff durch Rath und That in diese vielfach ein. Schieft fo das Berk eine reiche Ernte an völlig neuen, interessanten Aufschlüssen, so fesselt es außerdem durch bie eindrucksvolle Darstellung jener weltgeschichtlichen Katastrophe.

CARNET DE L'ARTILLEUR SUISSE.

Le petit ouvrage est une reproduction de l'ancien Taschenbuch für schweizerische Artillerie rendu conforme aux réglements actuels et augmenté de notes importantes. L'utilitée de l'ancien Taschenbuch était suffisamment reconnue pour recommander le nouveau carnet aux artilleurs de tous grades.

Prix: 60 centimes.

Chez Kessmann libraire à Genève et chez les principaux libraires de la Suisse. Durch alle Buchhandlungen ift zu haben:

Militärisches Bilderbuch

von

Beinrich G. F. Mahler.

Erzählungen

aus dem Soldatenleben.

16 Bogen. elegant brochirt. 1 Thaler.

Carl Flemmings Berlag.